

Lektionentafel für die Volksschule 2023/2024

Lektionentafel Kindergarten und Primarschule

Fach	Kindergarten		Primarschule						
	1	2	I	II	III	IV	V	VI	
<i>Pflichtfächer</i>	14-22 Lektionen	22-24 Lektionen							
Deutsch			5	6	5	5	5	5	5
Französisch					3	3	2	2	2
Englisch							2	2	2
Mathematik			5	5	5	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft			5	6	5	5	6	6	6
Informatische Bildung					1	1	1	1	1
Gestalten ^{a)}			4	4	4	4	4	4	4
Musik			2	2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport			3	3	3	3	3	3	3
<i>Total Pflichtfächerlektionen für Schülerinnen und Schüler</i>			24	26	28	28	30	30	30
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}			1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und Klassenleitungsfunktion für eine volle Abteilung	27		36	35	37	37	38	38	

Lektionentafel Sekundarstufe I

Fach	1. Sek	2. Sek	3. Sek	Wahlpflicht
Pflichtfächer				
Deutsch	4	4	4	2
Französisch	3	3	3	
Englisch	3	3	3	
Mathematik	5	5	5	2
Natur und Technik: Biologie, Chemie, Physik	3	3	3	
Geografie, Geschichte/Staatskunde	4	2	3	
Hauswirtschaft ^{b)} : Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	0	3	2	
Informatische Bildung	1	1	1	
Bildnerisches Gestalten	2	2		2
Technisches Gestalten ^{a)}	2	2		2
Musik	1	1	1	
Bewegung und Sport	3	3	3	
Berufliche Orientierung/Erweiterte Erziehungsanliegen	2	2		
Selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit			3	
Wahlpflicht			4	
Total Pflichtfächerlektionen	33	34	35	
Kirchlicher Religionsunterricht ^{c)}	1	1	1	
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht, Wahlpflichtfächer (3. Sek) und Klassen- lenkungsfunktion	37	41	42	
Wahlfächer				
Musik / Chor	1	1	1	
Technisches/Bildnerisches Gestalten		2	2	
Italienische Sprache		3	3	

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek P

Fach	1. Sek	2. Sek
Pflichtfächer		
Deutsch	4	4
Französisch	3	3
Englisch	3	3
Mathematik	5	5
Biologie	1	2
Chemie	1	1
Geschichte/Staatskunde	2	2
Geographie	2	2
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung		2
Informatische Bildung	1	1
Technisches Gestalten	2	
Bildnerisches Gestalten	2	2
Musik	2	2
Bewegung und Sport	3	3
Total Pflichtfächerlektionen	31	32
Wahlpflichtfächer		
Latein	3	3
Wissenschaft und Technik	3	3
Total	34	35
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1	1
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und Klassenleitungsfunktion	41	42

Spezielle Förderung § 36 VSG – Lektionenpool

Schulische Heilpädagogik	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten und Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I (B und E)
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	20	15
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	28	25

Logopädie	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten und Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	3	keine
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	6	keine

Die kommunale Aufsichtsbehörde bestimmt die Anzahl Lektionen. Die Schulleitung teilt die Lektionen den Klassen zu. Die kommunale Aufsichtsbehörde kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde auf Grund einer nachweislich ausserordentlichen Situation der Schule ein Unterschreiten des Basislektionenpools oder eine Erhöhung des Maximallektionenpools beantragen.

Anmerkungen - Bemerkungen - Hinweise

a)	Gestalten Für die Organisation gelten folgende verbindliche Grundsätze: <ul style="list-style-type: none">– Gestalten wird auf der Primarschule in mindestens 3 der 4 Lektionen in Halbklassen unterrichtet; Technisches Gestalten auf der Sekundarstufe I wird in Halbklassen unterrichtet;– maximal zwei Abteilungen pro Klasse;– verschiedene Formen der Zusammenarbeit sind möglich wie: Teamteaching, projektbezogene Verteilung, Absprache der Inhalte, themenzentrierte Angebote und Zusammenarbeit.
b)	Hauswirtschaft: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt Für die Organisation gilt folgender verbindlicher Grundsatz: <ul style="list-style-type: none">– Hauswirtschaft wird in der 2. Sek in Halbklassen unterrichtet.
c)	Kirchlicher Religionsunterricht wird durch die Kirchgemeinden erteilt

In begründeten Fällen kann der Vorsteher des Volksschulamtes Abweichungen von der Lektionentafel bewilligen.